

Gebührenordnung

für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Harsum

(in der Fassung der Euro-Anpassungssatzung vom 29.03.2001)

Aufgrund der §§ 6, 8 und 83 der Nieders. Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.01.1974 (Nds. GVBl. S. 1) und des § 5 des NKAG vom 08.02.1973 (Nds. GVBl. S. 41) sowie des § 9 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Harsum hat der Rat in der Sitzung am folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Als Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr gilt für alle Obdachlosenunterkünfte die Bodenfläche der genutzten Räume in Quadratmetern.

§ 2

- (1) Die Gebühr beträgt für alle Räume 2,04 € pro Quadratmeter und Monat.
- (2) Für Wohnungen und Räume, die nicht von der Gemeindeverwaltung verwaltet werden, ist die vom Vermieter geforderte preisrechtlich zulässige Miete - zuzüglich Nebenkosten - als Benutzungsgebühr zu zahlen.
- (3) Die Nutzungsgebühren sind bis zum 5. des Monats im Voraus zu entrichten. Bei kurzfristigen Einweisungen oder bei vorzeitiger Aufgabe der Unterkunft wird je Tag ein Dreißigstel der monatlichen Gebühr berechnet. Vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Verpflichtung, die volle Gebühr für den laufenden Monat zu entrichten.
- (4) Die Gebühren werden auf volle DM-Beträge abgerundet.

§ 3

- (1) Alle in eine Obdachlosenunterkunft eingewiesenen Angehörigen einer Familien- oder Wohngemeinschaft haften für die Nutzungsgebühr gesamtschuldnerisch.
- (2) Rückständige Gebühren unterliegen der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren.
- (3) Nebenkosten für Wasser und Abwasser, gemeinschaftlicher Stromverbrauch, Straßenreinigung und Schornsteinreinigung sind in der Gebühr enthalten.
- (4) Soweit Strom und Gas über eine besondere Zähluhr entnommen werden, wird der Verbrauch dem Benutzer durch das Versorgungsunternehmen unmittelbar in Rechnung gestellt. Das Gleiche gilt für die Müllabfuhr, die sich nach der Müllabfuhrgebührenordnung des Müllabfuhrzweckverbandes Bad Salzdetfurth richtet.

§ 4

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gemeinde Harsum

Harsum, den